

Nr. 2186 J  
1991 -12- 18

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer  
und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Auszahlung von Grünbracheprämien

In der Beantwortung der Anfrage Nr. 1100/J wurde seitens des Bundesministerriums für Land- und Forstwirtschaft ausgeführt, daß "Grünbracheprämien" unter Einhaltung bestimmter Förderungsvoraussetzungen an Landwirte gewährt werden. In der Anfragebeantwortung scheint sich abzuzeichnen, daß der systematische Ansatz der Anfrage seitens Ihres Ressorts nicht nachvollzogen wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e :

1. Finden Sie es für den Bund wirtschaftlich, daß einerseits Grundstücke zu einem niedrigen Pachtzins verpachtet werden und andererseits der Bund in Entsprechung aller Richtlinien an die Pächter hohe "Grünbracheprämien" ausbezahlt?
2. Für wieviel ha werden seitens Ihres Ressorts jährlich Grünbracheprämien ausbezahlt? Wie hoch ist der Betrag?
3. Sind Ihnen auch die Eigentümer der Grundstücke bekannt, für die von den Pächtern Förderungsanträge auf "Grünbracheprämien" gestellt werden?

- 2 -

4. Welche Vorgangsweise für im Bundesbesitz stehende unbebaute zur landwirtschaftlichen Nutzung geeignete Grundstücke hielten Sie für angemessen, um die in Frage 1 skizzierte unwirtschaftliche Vorgangsweise des Bundes hintanzuhalten?
5. Wieviele Mitarbeiter waren mit wievielen Mitarbeiterstunden mit der Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage befaßt? Wie hoch schätzen Sie die Kosten, die mit der Beantwortung dieser Anfrage verbunden waren?